



Amtsgericht Rheinberg Beschluss

Der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Rheinberg wird ab dem 01.06.2025 wie folgt geändert:

1.

Richterin am Amtsgericht Staczan übernimmt aus dem Dezernat von Richterin am Amtsgericht Paede die Familien- und Vormundschaftssachen der Abteilungen 8, 9a, 16 und 17 unter Berücksichtigung der Turnusverteilung nach B. II. des Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Rheinberg sowie die Adoptionssachen.

2.

Richterin am Amtsgericht Ebeling übernimmt aus dem Dezernat von Richterin am Amtsgericht Paede die Nachlasssachen.

3.

Direktor des Amtsgerichts Buschfort übernimmt aus dem Dezernat von Richterin am Amtsgericht Staczan sämtliche Strafsachen gegen Erwachsene.

4.

Richterin am Amtsgericht Neugebauer übernimmt aus dem Dezernat von Richterin am Amtsgericht Staczan die Betreuungs- Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen mit dem Anfangsbuchstaben M.

5.

Richterin am Amtsgericht (StvDir) Jablonski übernimmt aus dem Dezernat von Richterin am Amtsgericht Staczan die Betreuungs- Freiheitsentziehungs- und

Unterbringungssachen mit den Anfangsbuchstaben L, N und O. Außerdem ist sie in den Eil- und Bereitschaftssachen nach D. II. des Geschäftsverteilungsplans des Amtsgerichts Rheinberg nunmehr zusätzlich auch am Dienstag zuständig.

6.

Richterin am Amtsgericht Reiff übernimmt aus dem Dezernat von Direktor des Amtsgerichts Buschfort die Zivilsachen der Abteilung 15 unter Berücksichtigung der Turnusverteilung nach B. I. des Geschäftsverteilungsplans des Amtsgerichts Rheinberg. Außerdem übernimmt sie aus dem Dezernat von Richterin am Amtsgericht Staczan die Zwangsvollstreckungs- und Grundbuchsachen.

7.

Richterin am Amtsgericht Neugebauer ist ab dem 10.06.2025 für die Eil- und Bereitschaftssachen nach D. II. des Geschäftsverteilungsplans jeweils mittwochs, Richterin am Amtsgericht Ebeling jeweils donnerstags zuständig. Freitags sind für den Rest des Jahres 2025 abweichend von D. III. des Geschäftsverteilungsplans die Richterinnen am Amtsgericht Jablonski, Neugebauer und Ebeling gemäß der diesem Beschluss anliegenden Übersicht mit Stand vom 06.06.2025 zuständig.

8.

Die Turnusverteilung in Familien- und Vormundschaftssachen nach B. II. des Geschäftsverteilungsplans ist ab dem 10.06.2025 wie folgt:

Abteilung	Turnuszahl	Richter/-in
7	9	Richterin am Amtsgericht Reiff
8	6	Richterin am Amtsgericht Staczan
9a	5	Richterin am Amtsgericht Staczan
16	5	Richterin am Amtsgericht Vorrath

9.

Die Turnusverteilung in Zivilsachen (einschl. WEG-Sachen) nach B. I. des Geschäftsverteilungsplans ist ab dem 10.06.2025 wie folgt:

Abteilung	Turnuszahl	Richter/-in
11	10	Richterin am Amtsgericht

		(StVDir) Jablonski
12	4	Richterin am Amtsgericht Neugebauer
15	5	Richterinnen am Amtsgericht Vorrath und Reiff

10.

Für die Vertretung gilt ab dem 10.06.2025 folgende Regelung:

Richterin am Amtsgericht Reiff durch: 1. Richterin am Amtsgericht Staczan
2. Richterin am Amtsgericht Vorrath

Richterin am Amtsgericht Staczan durch: 1. Richterin am Amtsgericht Vorrath
2. Richterin am Amtsgericht Reiff

Richterin am Amtsgericht Vorrath durch: 1. Richterin am Amtsgericht Reiff
2. Richterin am Amtsgericht Staczan

Richterin am Amtsgericht Jablonski durch: Direktor des Amtsgerichts Buschfort

Direktor des Amtsgerichts Buschfort durch: Richterin am Amtsgericht Jablonski

Richterin am Amtsgericht Neugebauer durch: Richterin am Amtsgericht Ebeling

Richterin am Amtsgericht Ebeling durch: Richterin am Amtsgericht Neugebauer

Rheinberg, den 05.06.2025

Buschfort

Neugebauer

Reiff

- verhindert –

Staczan

Paede

- verhindert -